

Information zur Korrektur und Bewertung von schriftlichen Leistungsnachweisen für die LBS

Grundlage: VOGSV, Anlage 2, gültig seit 01.08.2023

<p>Für alle Jahrgänge 5-10 gilt: Mängel bei Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung werden mit einheitlichen Korrekturzeichen markiert:</p> <p>R = Rechtschreibfehler Z = Zeichensetzungsfehler Gr = Grammatikfehler T = Tempusfehler M = Modusfehler A = Ausdrucksfehler</p>		
Jg. 5/6	Jg. 7/8	Jg. 9/10
<p>Mängel werden in allen Fächern bei der Bewertung berücksichtigt, dürfen die Note jedoch nur maximal um eine <u>Eindrittel</u>-note verschlechtern.</p> <p>z.B.: 2+ → 2 2 → 2- 2- → 3+</p> <p>Ausnahme: Deutscharbeiten zur Feststellung der Rechtschreibsicherheit (reine Grammatikarbeiten oder Diktate)</p>	<p>Mängel werden in allen Fächern bei der Bewertung berücksichtigt, dürfen die Note jedoch nur maximal um eine <u>Zwei</u>-drittelnote verschlechtern.</p> <p>Eindrittelnote: Zweidrittelnote: 2+ → 2 2+ → 2- 2 → 2- 2 → 3+ 2- → 3+ 2- → 3</p> <p>Ausnahme: Deutscharbeiten zur Feststellung der Rechtschreibsicherheit (reine Grammatikarbeiten oder Diktate)</p>	<p>Mängel werden in allen Fächern wie folgt berücksichtigt:</p> <p>a) bei weniger als 100 Wörtern Gesamttext: maximal eine <u>Zweidrittel</u>note Abzug: 2+ → 2- 2 → 3+ 2- → 3</p> <p>b) bei 100 und mehr Wörtern Gesamttext: Berechnung des Fehlerindex: $FI = \frac{\text{Fehleranzahl} \times 100}{\text{Anzahl Wörter}}$</p> <p>Anwendung des Fehlerindex: Jg. 9 ab FI 3,5: Abzug einer Eindrittelnote ab FI 6,5: Abzug einer Zweidrittelnote</p> <p>Jg. 10 ab FI 3,0: Abzug einer Eindrittelnote ab FI 6,0: Abzug einer Zweidrittelnote</p>

Stand: 15.01.24